

Dem

Landkreis Lüneburg
Fachgebietsleitung Wasser
Horst-Nickel-Straße 4
21337 Lüneburg

Sehr geehrter Herr Loch,

als Anwohner, besorgter Bürger und Mitglied der Bürgerinitiative Breetzer Berge wende ich mich mit dieser Anfrage an Sie im Zusammenhang mit einem **konkreten Schadensereignis**, das aus meiner Sicht eine erneute wasserrechtliche Bewertung erforderlich macht.

Sachverhalt

Am 01. Januar 2026 gegen 13 Uhr ist in Süttorf das Maschinenhaus einer rund 15 Jahre alten Windenergieanlage im Bereich der Breetzer Berge vollständig ausgebrannt. Nach übereinstimmenden Berichten und Videoaufnahmen von Zeugen (auch zu sehen auf www.breetze.info) wurden brennende Trümmerreste infolge starken Windes bis zu mehrere Hundert Meter weit verstreut, unter anderem in Richtung des Breetzer Waldes. Der Standort der Anlage liegt innerhalb eines ca. 1.000 ha großen Trinkwassergewinnungsgebiets. Zum Zeitpunkt des Brandes herrschten Regen, niedrige Temperaturen und starker Wind. Nach Medienberichten ist derzeit nicht vorgesehen, Bodenproben zu entnehmen und über weitere wasserrechtliche Maßnahmen ist öffentlich bislang nichts bekannt.

1. Rechtlicher Rahmen

Nach meinem Verständnis ergeben sich aus dem **Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**, insbesondere §§ 1, 5, 47 sowie den allgemeinen Vorsorge- und Schutzgrundsätzen, folgende Pflichten der zuständigen Wasserbehörde:

- Schutz des Grundwassers als Bestandteil der Daseinsvorsorge, insbesondere in Trinkwassergewinnungsgebieten,
- Vorsorgende Gefahrenabwehr bereits bei **konkreten Anhaltspunkten** für eine mögliche Beeinträchtigung,
- Prüfung möglicher Einträge wassergefährdender Stoffe bei **Havarien technischer Anlagen**,
- sowie eine sachgerechte Dokumentation und Begründung behördlicher Entscheidungen.

Ergänzend ergibt sich aus Art. 20a GG und aus umweltinformationsrechtlichen Grundsätzen ein Anspruch der Öffentlichkeit auf nachvollziehbare und transparente Entscheidungsfindung.

2. Einordnung des Brandereignisses

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Ihre fachliche Einschätzung zu folgenden Punkten:

1. Bewertung des Ereignisses

Wie stuft die Untere Wasserbehörde den vollständigen Brand einer Windenergieanlage mit weiträumigem Trümmerflug innerhalb eines Trinkwassergewinnungsgebiets wasserrechtlich ein?

Handelt es sich hierbei aus Ihrer Sicht um ein relevantes Schadens- oder zumindest Gefahrenereignis im Sinne des vorsorgenden Gewässerschutzes?

2. Boden- und Untergrunduntersuchungen

Aus welchen fachlichen und rechtlichen Gründen wird – soweit zutreffend – auf Boden- oder Untergrunduntersuchungen verzichtet?

Welche Annahmen liegen der Einschätzung zugrunde, dass ein Eintrag von Schadstoffen (z. B. aus Betriebsstoffen, Brandrückständen, Verbrennungsprodukten, Metall- oder Kunststoffresten) sicher ausgeschlossen werden kann?

3. Schadstoffpfade im Trinkwassergewinnungsgebiet

Wurden bei der Bewertung insbesondere die standortspezifischen Gegebenheiten (sandige, durchlässige Böden, geringe Schutzwirkung des Untergrundes) berücksichtigt, die im Trinkwassergewinnungsgebiet Breetze bekannt sind?

4. Beteiligung von Fachbehörden

Ist im Nachgang des Brandereignisses eine Beteiligung externer Fachbehörden (z. B. NLWKN, LBEG) vorgesehen oder erfolgt?

Falls nein: aus welchen Gründen wird hiervon abgesehen?

3. Bezug zu früheren behördlichen Aussagen

In einer früheren Korrespondenz teilten Sie mit, dass im Zusammenhang mit den geplanten Windenergieanlagen im Gebiet Breetzer Berge ein **hydrogeologisches Gutachten** gefordert und die Fachbehörden beteiligt worden seien. Der Ausgang dieser Prüfungen ist der Öffentlichkeit bislang nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich ergänzend um Auskunft:

- Ob und mit welchem Ergebnis das geforderte hydrogeologische Gutachten vorliegt,
- ob dessen Annahmen auch auf reale Havarien wie das aktuelle Brandereignis Anwendung finden,
- und ob aus heutiger Sicht Anpassungs- oder Nachsteuerungsbedarf gesehen wird.

4. Ergebnisoffene Bitte um Stellungnahme

Ich bitte Sie um eine **schriftliche, nachvollziehbare Stellungnahme**, aus der hervorgeht,

- welche konkreten wasserrechtlichen Prüfungen nach dem Brandereignis erfolgt sind oder noch erfolgen,
- aus welchen Gründen bestimmte Maßnahmen (z. B. Probenahmen) unterbleiben,
- und wie die Untere Wasserbehörde ihrer Vorsorge- und Schutzverantwortung für das Trinkwassergewinnungsgebiet in diesem konkreten Fall gerecht wird.

Sollten rechtliche, fachliche oder organisatorische Gründe einer weitergehenden Prüfung entgegenstehen, bitte ich ebenfalls um eine entsprechende Begründung.

Diese Anfrage erfolgt ausdrücklich im Interesse einer sachlichen Klärung und einer transparenten Kommunikation gegenüber der betroffenen Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Müller
für die Bürgerinitiative Breetzer Berge
Neetzer Kirchweg 3
21345 Bleckede